

Olpe, 01.02.2024

An die  
Mitglieder  
des Ausschusses für Sport und Kultur

## **EINLADUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

**zur Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur**

**am Donnerstag, 15.02.2024 um 17:00 Uhr**

**im Sitzungssaal I des Kreishauses Olpe**

lade ich Sie sehr herzlich ein.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

### **I. Öffentliche Sitzung**

#### **1. Zur Geschäftsordnung**

- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 1.2 Anerkennung der Niederschrift für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 24.08.2023

#### **2. Sportlerehrung** hier: Ehrung ehrenamtlicher Tätigkeiten Drucksache 20/2024

#### **3. Sportförderung**

- 3.1 Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports im Kreis Olpe  
hier: Antrag des SV Eintracht Kleusheim e.V. – Sanierung des Umkleidegebäudes  
Drucksache 21/2024
- 3.2 Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports im Kreis Olpe  
hier: Antrag des Reit- und Fahrverein Attendorn Askay e.V. – Erneuerung des Bodens der Reithalle  
Drucksache 22/2024

4. Kulturförderung
  - 4.1 Förderung kultureller Veranstaltungen und Projekte  
hier: Veranstaltungsreihe „Neue Bühne“ des Kulturkartells Lennestadt e.V.  
Drucksache 23/2024
  - 4.2 Förderung kultureller Veranstaltungen und Projekte  
hier: Kulturveranstaltung des CSD Olpe e.V. am Christopher-Street-Day  
Drucksache 24/2024
  - 4.3 Förderung kultureller Veranstaltungen und Projekte  
hier: Projekt „Kulturnomaden“ des Vereins Club574 e.V.  
Drucksache 25/2024
  - 4.4 Förderung kultureller Veranstaltungen und Projekte  
hier: Gauklerfest 2024 in Attendorn  
Drucksache 27/2024
  
5. Entwurf des Produktplans 2024  
Produkte Museen, Sammlungen, Ausstellungen; Archiv; Kulturförderung und Sportförderung  
Drucksache 28/2024
  
6. Informationen
  - 6.1 Sachstand Weiterentwicklung Südsauerlandmuseum  
Drucksache 29/2024
  
7. Anfragen nach der Geschäftsordnung

Falls Sie verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen, verständigen Sie bitte Ihre(n) Vertreter(in).

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hecken

Vorsitzender

Die stellvertretenden Mitglieder erhalten die Einladung zur Information.

## Kreis Olpe

Der Landrat  
FD Schulen, Sport und Kultur  
AZ: 42 01 01

## Beschlussvorlage

Anlage(n)

öffentlich

Nichtöffentlich

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

26.01.2024

20/2024

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Ausschuss für Sport und Kultur	15.02.2024	2.	

Berichtersteller/-in (nur Kreistag):

### Sportlerehrung

hier: Ehrung ehrenamtlicher Tätigkeiten

### Beschlussvorschlag:

Mit dem großen Wappen und einer Urkunde werden

1. Gerhard Maßing, In der Nordhelle 2, 57482 Wenden
2. Herbert Schmidt-Holthöfer, Ramscheid 7, 57413 Finnentrop

ausgezeichnet.

### Sachverhalt / Begründung:

Die Ehrungen erfolgen auf Grundlage der „Richtlinien des Kreises Olpe über Auszeichnungen für besondere Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports“ (Sportehrungsrichtlinien).

Mit dem großen Wappen des Kreises Olpe und einer Urkunde wird ausgezeichnet, wer sich langjährige hervorragende Verdienste im Bereich des Sports oder in Ausführung von Ehrenämtern in Sportorganisationen erworben hat.

#### zu 1.:

Herr Gerhard Maßing setzt sich seit vielen Jahren ehrenamtlich für den Fußball im Kreis Olpe ein. Seit 1989 ist er im Kreisjugendausschuss des Fußball- und Leichtathletik-Verbands Westfalen (FLVW) und als Staffelleiter bei den A- und D-Junioren tätig.

Aufgrund seiner langjährigen Verbandsarbeit hat ihn der FLVW im Jahr 2013 die Ehrennadel in Silber und im Jahr 2022 die Ehrennadel in Gold verliehen.

Darüber hinaus engagiert sich Gerhard Maßing seit über 40 Jahren für den SV 1931 Otffingen e.V.. Zu seiner Vereinstätigkeit zählen 13 Jahre als Betreuer der 2. Mannschaft und 7 Jahre als Vereinsjugendobmann und Jugendtrainer.

Gerhard Maßing stellt seinen Erfahrungsschatz und sein Wissen gerne anderen zur Verfügung und gilt im Fußball-Sport als kompetenter und hilfsbereiter Ansprechpartner.

#### zu 2.:

Herr Herbert Schmidt-Holthöfer ist seit 2008 Vorsitzender der Fachschaft Fußball im Gemeindefortsportverband Finnentrop e.V.. In dieser Funktion ist er seit fast 16 Jahren zugleich geborenes Beiratsmitglied im Gemeindefortsportverband. Er vertritt die Interessen aller Fußballvereine in Finnentrop sowohl im Gemeindefortsportverband als auch gegenüber der Verwaltung der Gemeinde. Zu seinen Aufgaben gehören u.a. die Planung und Organisation der jährlich ausgetragenen Gemeindefortschaften.

In seinem Heimatverein, dem SV Serkenrode 1955 e.V., ist Herbert Schmidt-Holthöfer seit 1974 Mitglied und damit seit fast 50 Jahren von den Junioren bis zu den Senioren fußballerisch aktiv. Im Jahr 2003 wurde er zum Geschäftsführer des Vereins gewählt. Drei Jahre später erfolgte die Wahl zum 1. Vorsitzenden. In seiner Zeit als Vereinsvorsitzender fallen mehrere Erfolge, u.a. die Errichtung des Kunstrasenplatzes 2006 sowie die Meisterschaft und der Aufstieg in die Bezirksliga der 2014 gegründeten Spielgemeinschaft mit dem SV Fretter e.V. im Jahr 2017.

Herbert Schmidt-Holthöfer ist in der Gemeinde Finnentrop häufig bei Spielen auf mehreren Plätzen anzutreffen. Durch seine permanente Präsenz genießt er eine besondere Nähe zu Mannschaften und Spielern und wird als Ansprechpartner rund um den Fußball in Finnentrop sehr geschätzt.

Zuständig für die Beschlussfassung ist gemäß Buchstabe D, Punkt 6 der Sportführungsrichtlinien der Ausschuss für Sport und Kultur.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Haushaltsposition</b>	Nr.	Bezeichnung
Produkt	42 421 01	Sportförderung
Konto	5281026	Sportlerehrung

<b>Ergebnisplan</b>	2024	2025	2026	2027
Aufwand	13.000	13.000	13.000	13.000

Ertrag	2.500	2.500	2.500	2.500
--------	-------	-------	-------	-------

Investitions- maßnahmen	2024	2025	2026	2027
Einzahlung				
Auszahlung				

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> ja bei Produkt</li> <li><input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt</li> <li><input type="checkbox"/> nein</li> </ul>

Erläuterungen: Ansätze gem. Produktplanentwurf 2024
---

## Kreis Olpe

Der Landrat  
FD Schulen, Sport und Kultur  
AZ: 42 01 01

## Beschlussvorlage

Anlage(n)

öffentlich

Nichtöffentlich

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

29.01.2024

21/2024

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Ausschuss für Sport und Kultur	15.02.2024	3.1	
Kreisausschuss	26.02.2024		

Berichtersteller/-in (nur Kreistag):

### **Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports im Kreis Olpe hier: Antrag des SV Eintracht Kleusheim e.V. – Sanierung des Umkleidegebäudes**

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem SV Eintracht Kleusheim werden für die Sanierung des Umkleidegebäudes unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Rahmen des Produktplans 2024 folgende Zuschüsse gewährt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Sanierungsmaßnahmen im Umkleidegebäude  | 3.880,- €        |
| 2. Instandsetzung von Armaturen und Wasserleitungen und Heizungsanlagen im Umkleidegebäude | 2.340,- €        |
| Insgesamt  | <b>6.220,- €</b> |

#### **Sachverhalt / Begründung:**

Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen im Umkleidegebäude wurde dem SV Eintracht Kleusheim e.V. bereits im Jahr 2023 ein Zuschuss für die Instandsetzung der Umkleideräume für den Schiedsrichter inkl. Dusche und WC sowie für drei Umkleidekabinen in Höhe von 3.620,- € gewährt (Drucksache 202/2023).

Im Zuge der Arbeiten zur Instandsetzung traten weitere erhebliche Mängel auf, die nun zu dringendem weiteren Sanierungsbedarf im Bereich der inzwischen 30 Jahre alten Duschanlagen und den vorgelagerten Umkleideräumen führten. In den Räumen sind insbesondere Feuchtigkeit in den Wänden, zum Teil starker Schimmelbefall, undichte Fliesenfugen sowie defekte Duscharmaturen, Wasserleitungen und Abflüsse

festzustellen. Die Instandsetzung der Duschanlagen mit Umkleidebereich war zunächst für das Jahr 2025 geplant, soll aber nun aufgrund der Schäden vorgezogen werden.

Zur Sanierung dieser Räume beantragt der SV Eintracht Kleusheim e.V. mit Datum vom 15.12.2023 die Gewährung von Zuschüssen für Instandsetzungsmaßnahmen im Umkleidegebäude.

Nach den Angaben des Vereins werden förderungsfähige Ausgaben für die Sanierung der Duschen und der beiden vorgelagerten Räume im Umkleidegebäude von 22.012,60 € zu Grunde gelegt. Für die Erneuerung der Armaturen und Wasserleitungen sowie für den Austausch von Heizkörpern betragen die Ausgaben 11.673,22 €. Daraus ergeben sich zuwendungsfähige Ausgaben von insgesamt 33.685,82 €.

Mit den Zuschüssen des Kreises Olpe, der Stadt Olpe und dem Eigenkapital ist nach Angaben des SV Eintracht-Kleusheim e.V. die Finanzierung gesichert.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

• Gesamtkosten (brutto)	39.559,98 €
• Vorsteuererstattung Finanzamt (93 %)	5.874,16 €
= zuwendungsfähige Gesamtausgaben	33.685,82 €
• Zuschuss der Stadt Olpe	13.185,00 €
• Zuschuss des Kreises Olpe	6.220,00 €
• Eigenanteil	14.280,82 €

Die Zahl der Mitglieder beträgt bis 18 Jahre 103 Mitglieder und über 18 Jahre 267 Mitglieder.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde am 21.12.2023 erteilt.

Gemäß Ziff. 3.2 Abs. 1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports im Kreis Olpe (Sportförderrichtlinien) werden Umkleidegebäude mit bis zu 20 % der förderungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch mit 7.500 € gefördert.

Bei der seinerzeitigen Bewilligung des Zuschusses von 3.620,- € wurde von förderungsfähigen Ausgaben in Höhe von 18.091,58 € ausgegangen. Wäre der weitere dringende Sanierungsbedarf für die Duschanlagen schon berücksichtigt worden, wäre der Höchstbetrag von 7.500,- € bewilligt worden. Daher soll nun der Differenzbetrag in Höhe von 3.880,- € für die zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen im Umkleidegebäude bewilligt werden.

Für Instandhaltungsmaßnahmen von Umkleidegebäuden wurden in den vergangenen Jahren in vergleichbaren Fällen auch anderen Vereinen sukzessive Zuschüsse bis zur Höchstförderung 7.500 € gewährt.

Darüber hinaus werden gemäß Ziff. 3.2 Abs. 2 der Sportförderrichtlinien die Ausgaben der Instandsetzung von Armaturen und Wasserleitungen von Sanitäreinrichtungen sowie Heizungsanlagen in Umkleidegebäuden nach Ablauf von 15 Nutzungsjahren mit bis zu 20 % der Ausgaben, höchstens jedoch mit 4.000 € gefördert. Die Ausgaben der Instandsetzung müssen mindestens 1.500 € betragen.

Über Anträge auf Sportförderung entscheidet nach Ziff. 6.7 der Sportförderrichtlinien der Kreisausschuss nach Vorberatung im Ausschuss für Sport und Kultur.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Haushalts- position</b>	Nr.	Bezeichnung
Produkt	42 421 01	Sportförderung
Konto	109421001	Zuschüsse für Investitionen

<b>Ergebnisplan</b>	2024	2025	2026	2027
Aufwand				
Ertrag				

<b>Investitions- maßnahmen</b>	2024	2025	2026	2027
Einzahlung				
Auszahlung	6.220,00 €			

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein

Erläuterungen: Der Produktplan wird in der Sitzung des Kreistages am 18. März beschlossen.
---

## Kreis Olpe

Der Landrat  
FD Schulen, Sport und Kultur  
AZ: 42 01 01

## Beschlussvorlage

Anlage(n)

öffentlich

Nichtöffentlich

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

29.01.2024

**22/2024**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Ausschuss für Sport und Kultur	15.02.2024	3.2	
Kreisausschuss	26.02.2024		

Berichterstatter/-in (nur Kreistag):

### **Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports im Kreis Olpe hier: Antrag des Reit- und Fahrverein Attendorn Askay e.V. – Erneuerung des Bodens der Reithalle**

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Reit- und Fahrverein Attendorn Askay e.V. wird für die Erneuerung des Bodens der Reithalle unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Rahmen des Produktplans 2024 ein Zuschuss in Höhe von

**1.360,- €**

gewährt.

#### **Sachverhalt / Begründung:**

Mit Datum vom 04.12.2023 beantragt der Reit- und Fahrverein Attendorn Askay e.V. die Gewährung eines Zuschusses zur Erneuerung des Bodens der Reithalle.

Nach 12 Jahren soll der Reithallenboden der Sportanlage erneuert werden. Der vorhandene Boden ist durch die laufende Beanspruchung stark zersetzt. Der abgenutzte Sand führt zu extremer Staubbildung und beeinträchtigt, insbesondere bei der Austragung von Turnieren, Reiter und Pferde. Außerdem werden die Sehnen und Gelenke der Pferde durch den schlechten Boden stark belastet.

Nach den Angaben des Vereins werden förderungsfähige Kosten für die Erneuerung des Reithallenbodens in Höhe von 6.800,- € zu Grunde gelegt.

Mit dem Zuschuss des Kreises Olpe und dem Eigenkapital ist nach Angaben des Reit- und Fahrvereins Attendorn Askay e.V. die Finanzierung gesichert.

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

- Gesamtkosten (brutto) 6.800,00 €  
= zuwendungsfähige Gesamtausgaben
- Zuschuss des Kreises Olpe 1.360,00 €
- Eigenanteil 5.440,00 €

Die Zahl der Mitglieder beträgt bis 18 Jahre 23 Mitglieder und über 18 Jahre 65 Mitglieder.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde am 13.12.2023 erteilt.

Gemäß Ziff. 3 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports im Kreis Olpe (Sportförderrichtlinien) werden die Errichtung und Instandhaltung von Sportanlagen grundsätzlich mit 20 % der förderungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch mit 7.500 € gefördert, soweit nachfolgend nicht etwas anderes bestimmt ist. Unter den nachfolgenden Ziffern 3.1 bis 3.8 der Sportförderrichtlinien sind spezielle Regelungen für verschiedene Sportanlagen sowie Gebäude und Nebenanlagen aufgeführt, die aber hier nicht zur Anwendung kommen.

In der Vergangenheit wurden dem Reit- und Fahrverein Attendorn Askay e.V. bereits Zuschüsse für die Instandsetzung des Reithallendaches in Höhe von 7.500 € (Drucksache 23/2019) und für die Instandsetzung der Heizung in Höhe von 1.000 € (Drucksache 356/2020) gewährt. Im Jahr 2022 wurde der Verein mit einem weiteren Zuschuss für die Erneuerung einer Wasserleitung in Höhe von 2.000 € (Drucksache 104/2022) gefördert.

Über Anträge auf Sportförderung entscheidet nach Ziff. 6.7 der Sportförderrichtlinien der Kreisausschuss nach Vorberatung im Ausschuss für Sport und Kultur.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsposition	Nr.	Bezeichnung
Produkt	42 421 01	Sportförderung
Konto	109421001	Zuschüsse für Investitionen

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027
Aufwand				
Ertrag				

Investitions- maßnahmen	2024	2025	2026	2027
Einzahlung				
Auszahlung	1.360,00 €			

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> ja bei Produkt
<input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt
<input type="checkbox"/> nein

<p>Erläuterungen: Der Produktplan wird in der Sitzung des Kreistages am 18. März beschlossen.</p>
---

## Kreis Olpe

Der Landrat  
FD Schulen, Sport und Kultur  
AZ: 42 01 01

## Beschlussvorlage

Anlage(n)

öffentlich

Nichtöffentlich

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22.01.2024

23/2024

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Ausschuss für Sport und Kultur	15.02.2024	4.1	
Kreisausschuss	26.02.2024		

Berichterstatter/-in (nur Kreistag):

### Förderung kultureller Veranstaltungen und Projekte

**hier: Veranstaltungsreihe „Neue Bühne“ des Kulturkartells Lennestadt e.V.**

### Beschlussvorschlag:

Dem Kulturkartell Lennestadt e.V. wird für die Veranstaltungsreihe „Neue Bühne“ unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Rahmen des Produktplans 2024 eine Zuwendung von bis zu

**5.000 €**

gewährt.

### Sachverhalt / Begründung:

Mit Schreiben vom 03.11.2023 beantragt das Kulturkartell Lennestadt e.V. eine finanzielle Förderung für die Durchführung von Veranstaltungen unter dem Titel „Neue Bühne“.

Seit mehr als 10 Jahren organisiert das Kulturkartell Lennestadt e.V. Rockkonzerte und Festivals im Kreis Olpe. Der Verein engagiert sich insbesondere für die kulturelle Jugendarbeit und unterstützt jugendkulturelle Initiativen und Entwicklungen.

Nach einem Modelljahr für Kinder- und Jugendkultur im Jahr 2023 konnte der Verein neue Strukturen schaffen und ein erstes Programm für die Veranstaltungsreihe „Neue Bühne“ entwickeln.

Für das Jahr 2024 sind wieder 20 Veranstaltungen geplant, die ganz unterschiedliche Facetten von Kultur auf die Bühne bringen sollen. Als Veranstaltungsort steht erneut die Disco der OT Grevenbrück zur Verfügung.

Ein Drittel dieser Veranstaltungen richtet sich mit Konzerten sowie Puppen- und Kindertheater speziell an Kinder unter 12 Jahren, was sich für diese Altersgruppe im vergangenen Jahr sehr bewährt hat. Die weiteren Veranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene werden wieder ein Mix aus Rockmusik und Kleinkunst sein.

Mit diesen kulturellen Angeboten sollen nicht nur die heimische junge Kulturszene über weitere Auftrittsmöglichkeiten unterstützt werden, sondern auch neue Kulturakteure in den Kreis Olpe gelockt werden.

Die Organisation der Veranstaltungen liegt in den Händen eines jungen Teams, das von einer kulturpädagogischen Fachkraft angeleitet und vom Kulturkartell Lennestadt e.V. begleitet wird. Regelmäßige Meetings zu Programm- und Veranstaltungsplanung, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation sind wichtige Bestandteile der gemeinsamen Arbeit von jungen Menschen und geschulten Fachkräften.

Projektpartner sind der Verein MuT-Sauerland mit seinem Netzwerk von Künstlerinnen und Künstlern rund um den „Kulturstammtisch“, die OT Grevenbrück mit Raum und Bühne sowie der Verein Grevenbrück Aktiv e.V. als Dachverband der örtlichen Vereine.

Insgesamt sollen die in 2023 entstandenen Strukturen im kommenden Veranstaltungsjahr gefestigt und die Marke „Neue Bühne“ etabliert werden.

Die Veranstaltungsreihe „Neue Bühne“ des Kulturkartells Lennestadt e.V. wurde erstmalig im Jahr 2023 mit Kulturfördermitteln des Kreises Olpe finanziell unterstützt (Drucksache 26/2023).

Nach der Richtlinie des Kreises Olpe über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Kultur im Kreis Olpe (Kulturförderrichtlinie) werden Veranstaltungen und Projekte gefördert, die von überörtlichem Interesse und öffentlich zugänglich sind sowie im Kreis Olpe stattfinden (Ziff. 6.3.1).

Im Rahmen der Förderung nach der Kulturförderrichtlinie kann eine Zuwendung für die nicht gedeckten Ausgaben bis zu einer Höhe von 5.000 € gewährt werden.

Die Ausgaben der Veranstaltungsreihe „Neue Bühne“ in Höhe von 45.200 € sind im Wesentlichen für Künstlerhonorare, Material- und Sachleistungen und Öffentlichkeitsarbeit bestimmt. Unter Berücksichtigung einer Landesförderung von 50 %, Eintrittsgeldern und Spenden und eines Eigenanteils verbleiben dennoch nicht gedeckte Ausgaben in Höhe von 5.000 €, für die der Verein eine finanzielle Zuwendung beantragt.

Über Anträge auf Kulturförderung entscheidet nach Ziff. 6.3.2 der Kulturförderrichtlinie der Kreisausschuss nach Vorberatung im Ausschuss für Sport und Kultur.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Haushalts- position</b>	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
Produkt	25 281 02	Kulturförderung

Konto	5431040	Veranstaltungen
-------	---------	-----------------

<b>Ergebnisplan</b>	2024	2025	2026	2027
Aufwand				
Ertrag				

<b>Investitions- maßnahmen</b>	2024	2025	2026	2027
Einzahlung				
Auszahlung				

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> ja bei Produkt
<input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt
<input type="checkbox"/> nein

Erläuterungen:
----------------

## Kreis Olpe

Der Landrat  
FD Schulen, Sport und Kultur  
AZ: 42 01 01

## Beschlussvorlage

Anlage(n)

öffentlich

Nichtöffentlich

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

26.01.2024

24/2024

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Ausschuss für Sport und Kultur	15.02.2024	4.2	
Kreisausschuss	26.02.2024		

Berichtersteller/-in (nur Kreistag):

### Förderung kultureller Veranstaltungen und Projekte

**hier: Kulturveranstaltung des CSD Olpe e.V. am Christopher-Street-Day**

### Beschlussvorschlag:

Dem CSD Olpe e.V. wird für die Veranstaltung zum Christopher-Street-Day am 14.07.2024 in Olpe unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Rahmen des Produktplans 2024 eine Zuwendung von bis zu

**5.000 €**

gewährt.

### Sachverhalt / Begründung:

Mit Schreiben vom 11.12.2023 beantragt der CSD Olpe e.V. für das Jahr 2024 eine finanzielle Förderung für eine Veranstaltung mit kulturellem Bühnenprogramm im Rahmen des Christopher-Street-Day (CSD) am 14.07.2024 auf dem Olper Marktplatz.

In den Jahren 2022 und 2023 wurde bereits der Christopher-Street-Day erfolgreich mit Besucherinnen und Besuchern aus dem gesamten Kreisgebiet veranstaltet. Das Fest soll zu einem besseren Verständnis verschiedener Lebensmodelle, sexueller Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten beitragen. Der Verein hat über beide Jahre viel Zustimmung und ein positives Feedback erhalten.

Nach einem bunten Zug durch Olpe sind anschließend alle Menschen und Institutionen zu einem kulturellen Bühnenprogramm mit verschiedenen Künstlerinnen und Künstlern und einer Talk-Runde mit prominenten Gästen eingeladen.

Ein abwechslungsreiches Programm mit verschiedenen Künstlerinnen und Künstlern wird auch in diesem Jahr wieder viele Menschen aus der Region ansprechen und zugleich Begegnungen der Akteure und Besucher ermöglichen.

Im Rahmen des Christopher-Street-Days fallen Ausgaben für Künstlerhonorare, Öffentlichkeitsarbeit, Bühnen- und Tontechnik und sonstige Sachausgaben an. Nach Angaben des Vereins werden Getränke und Speisen ausschließlich von der ortsansässigen Gastronomie zum Verkauf angeboten.

Die Veranstaltung wurde erstmalig im Jahr 2022 sowie im darauffolgenden Jahr 2023 mit Kulturfördermitteln des Kreises Olpe finanziell unterstützt (Drucksachen 74/2022 und 27/2023).

Nach der Richtlinie des Kreises Olpe über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Kultur im Kreis Olpe (Kulturförderrichtlinie) werden Veranstaltungen und Projekte gefördert, die von überörtlichem Interesse und öffentlich zugänglich sind sowie im Kreis Olpe stattfinden (Ziff. 6.3.1).

Im Rahmen der Förderung nach der Kulturförderrichtlinie kann eine Zuwendung für die nicht gedeckten Ausgaben bis zu einer Höhe von 5.000 € gewährt werden.

Die voraussichtlichen Ausgaben in Höhe von 10.800 € können nur zum Teil durch Spenden und Eigenmittel gedeckt werden. Eintrittsgelder für den Besuch des Kulturprogramms auf dem Marktplatz werden nicht erhoben. Auf Grundlage des Finanzierungsplans des Vereins wird eine finanzielle Unterstützung bis zur Höhe der nicht gedeckten Ausgaben von 5.000 € beantragt.

Über Anträge auf Kulturförderung entscheidet nach Ziff. 6.3.2 der Kulturförderrichtlinie der Kreisausschuss nach Vorberatung im Ausschuss für Sport und Kultur.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Haushaltsposition</b>	Nr.	Bezeichnung
Produkt	25 281 02	Kulturförderung
Konto	5431040	Veranstaltungen

<b>Ergebnisplan</b>	2024	2025	2026	2027
Aufwand				
Ertrag				

<b>Investitionsmaßnahmen</b>	2024	2025	2026	2027
------------------------------	------	------	------	------

Einzahlung				
Auszahlung				

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> ja bei Produkt</li> <li><input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt</li> <li><input type="checkbox"/> nein</li> </ul>

Erläuterungen:
----------------

## Kreis Olpe

Der Landrat  
FD Schulen, Sport und Kultur  
AZ: 42 01 01

## Beschlussvorlage

Anlage(n)

öffentlich

Nichtöffentlich

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22.01.2024

25/2024

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Ausschuss für Sport und Kultur	15.02.2024	4.3	
Kreisausschuss	26.02.2024		

Berichtersteller/-in (nur Kreistag):

### **Förderung kultureller Veranstaltungen und Projekte hier: Projekt „Kulturnomaden“ des Vereins Club574 e.V.**

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Verein Club574 e.V. wird für das Projekt „Kulturnomaden“ unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Rahmen des Produktplans 2024 eine Zuwendung von bis zu

**5.000 €**

gewährt.

#### **Sachverhalt / Begründung:**

Mit Schreiben vom 09.01.2024 beantragt der Verein Club574 e.V. eine finanzielle Förderung für das Projekt „Kulturnomaden“.

Seit seiner Vereinsgründung im Jahre 2020 und auch einige Jahre als kulturelle Initiative zuvor trägt der Club 574 e.V. erfolgreich dazu bei, das kulturelle Leben im Kreis Olpe über innovative Ideen und kreative Angebote zu bereichern.

Nun soll erstmalig im Jahr 2024 ein neues Projekt mit dem Titel „Kulturnomaden“ auf den Weg gebracht werden. Das Projekt verfolgt das Ziel, vielfältige kulturelle Aktivitäten mobil zu den Menschen im Kreis Olpe, insbesondere in die ländliche Region zu bringen. Mit unterschiedlichen Kulturformaten im Bereich Musik, Literatur, Tanz und Theater sollen insgesamt neun Veranstaltungen an verschiedenen Orten angeboten werden.

Zu den Veranstaltungen im Zeichen der Kulturnomaden zählen z.B. biografische Lesungen von Menschen mit Fluchterfahrung und Migrationshintergrund inkl. Rahmenprogramm, Musik und Essen; kleine Musik-, Theater- und Tanzveranstaltungen an verschiedenen und zum Teil ungewöhnlichen Orten im Kreis Olpe oder Wanderungen mit Musik- und Theateraufführungen. Insgesamt sollen temporäre Kulturoasen in der Region geschaffen werden, über die die Kultur viele Menschen erreicht.

Die mobile Struktur des vielseitigen kulturellen Engagements soll zudem dazu beitragen, neue kulturelle Netzwerke aufzubauen und bestehende weiterzuentwickeln, um dadurch neue Impulse zu geben und die Kulturarbeit insgesamt zu stärken.

Die Auswahl der Künstlerinnen und Künstler für die einzelnen Veranstaltungen soll außerdem dazu beitragen, dass sich Menschen aller Altersgruppen und verschiedener kultureller Hintergründe niederschwellig von diesem Kulturangebot angesprochen fühlen.

Die Bewerbung der einzelnen Veranstaltungen des Projekts findet überwiegend in Form von Flyern, Plakaten, Pressemitteilungen und Beiträgen in Online-Medien statt.

Die Kulturarbeit des Club 574 e.V. wird vollständig ehrenamtlich organisiert und durchgeführt. Dennoch sind die mit der Durchführung des Projekts verbundenen Kosten ohne zusätzliche externe Förderung allein durch die zu erwartenden Einnahmen nicht zu decken.

Nach der Richtlinie des Kreises Olpe über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Kultur im Kreis Olpe (Kulturförderrichtlinie) werden Veranstaltungen und Projekte gefördert, die von überörtlichem Interesse und öffentlich zugänglich sind sowie im Kreis Olpe stattfinden (Ziff. 6.3.1).

Im Rahmen der Förderung nach der Kulturförderrichtlinie kann eine Zuwendung für die nicht gedeckten Ausgaben bis zu einer Höhe von 5.000 € gewährt werden.

Die Ausgaben des Projekts „Kulturnomaden“ in Höhe von 28.100 € sind im Wesentlichen für Künstlergagen, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungstechnik und sonstige Material- und Sachleistungen bestimmt. Unter Berücksichtigung einer Landesförderung von 50 %, Eintrittsgeldern und Spenden und eines Eigenanteils verbleiben dennoch nicht gedeckte Ausgaben in Höhe von 5.000 €, für die der Verein eine finanzielle Zuwendung beantragt.

Über Anträge auf Kulturförderung entscheidet nach Ziff. 6.3.2 der Kulturförderrichtlinie der Kreisausschuss nach Vorberatung im Ausschuss für Sport und Kultur.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsposition	Nr.	Bezeichnung
Produkt	25 281 02	Kulturförderung
Konto	5431040	Veranstaltungen

Ergebnisplan	2024	2025	2026	2027

Aufwand				
Ertrag				

Investitions- maßnahmen	2024	2025	2026	2027
Einzahlung				
Auszahlung				

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> ja bei Produkt
<input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt
<input type="checkbox"/> nein

Erläuterungen:
----------------

## Kreis Olpe

Der Landrat  
FD Schulen, Sport und Kultur  
AZ: 42 01 01

## Beschlussvorlage

Anlage(n)

öffentlich

Nichtöffentlich

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

24.01.2024

27/2024

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Ausschuss für Sport und Kultur	15.02.2024	4.4	
Kreisausschuss	26.02.2024		

Berichtersteller/-in (nur Kreistag):

### Förderung kultureller Veranstaltungen und Projekte

hier: **Gauklerfest 2024 in Attendorn**

### Beschlussvorschlag:

Dem Kulturbüro e.V. wird für das Gauklerfest vom 15. bis 16.06.2024 in Attendorn unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Rahmen des Produktplans 2024 eine Zuwendung von bis zu

**5.000 €**

gewährt.

### Sachverhalt / Begründung:

Mit Schreiben vom 19.01.2024 beantragt der Verein Kulturbüro e.V. in Zusammenarbeit mit dem Trägerverein Jugendarbeit e.V. des Jugendzentrums Attendorn für das Gauklerfest vom 15. bis 16.06.2024 eine finanzielle Unterstützung.

Seit über 30 Jahren findet im Sommer in Attendorn das sehr unterhaltsame und kinderfreundliche Gauklerfest statt und lockt regelmäßig zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus dem Kreis Olpe und darüber hinaus in die Hansestadt.

Auf drei Bühnen bieten Künstlerinnen und Künstler unterschiedlicher Genres aus aller Welt ein abwechslungsreiches Programm, bestehend aus Musik und Tanz sowie Kleinkunst und Kabarett. Am Sonntag trägt zudem eine große Kinder- und Aktionsspielstraße für beste Unterhaltung der jungen Gäste bei.

Organisiert wird die Veranstaltung vom Jugendzentrum Attendorn, dem Kulturbüro e.V. und einem großen Team ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer.

Aufgrund der Größe der Veranstaltung in der gesamten Innenstadt von Attendorn ist die Umsetzung in jedem Jahr mit hohen Kosten verbunden. Da das Fest zudem unter freiem Himmel stattfindet, ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher und damit der Erfolg der Veranstaltung auch temperatur- und wetterabhängig.

Für das Jahr 2024 beantragt das Kulturbüro e.V. in Zusammenarbeit mit dem Trägerverein Jugendarbeit e.V., u.a. aufgrund gestiegener Gagen und erhöhter Preise für die Veranstaltungstechnik, erneut eine Förderung bis zu einer Höhe von 5.000 € für den Fall, dass die Veranstaltung mit einem Defizit abschließt.

Eine Förderung des Gauklerfestes aus Mitteln der Kulturförderung wurde bereits im Jahr 2023 erstmalig durch den Kreisausschuss am 22.05.2023 beschlossen (Drucksache 101/2023). Da das Fest im letzten Jahr aufgrund der Besucherzahlen einen erfolgreichen Abschluss verzeichnen konnte, wurde die bewilligte Förderung nicht in Anspruch genommen.

Nach der Richtlinie des Kreises Olpe über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Kultur im Kreis Olpe (Kulturförderrichtlinie) werden Veranstaltungen und Projekte gefördert, die von überörtlichem Interesse und öffentlich zugänglich sind sowie im Kreis Olpe stattfinden (Ziff. 6.3.1).

Im Rahmen der Förderung nach der Kulturförderrichtlinie kann eine Zuwendung für die nicht gedeckten Ausgaben bis zu einer Höhe von 5.000 € gewährt werden.

Die voraussichtlichen Ausgaben in Höhe von 83.600 € für Künstlergagen, Technik, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Sachaufwendungen werden im Wesentlichen über private Spenden und öffentliche Zuwendungen finanziert. Hinzu kommen Einnahmen aus dem Verkauf von Getränken. Die Teilnahme am Gauklerfest als Besucher ist kostenlos; ein Eintrittsgeld kann freiwillig als Spende gezahlt werden. Von der Stadt Attendorn wird ein Zuschuss von 22.500 € erwartet. Das Jugendamt gewährt zur Förderung kultureller Kinder- und Jugendveranstaltungen der Jugendverbände und –einrichtungen für die beiden Tage einen pauschalen Zuschuss von 2.000 € (Fachplan C, Kinder- und Jugendarbeit Ziff. 8.7.2.3).

Der aktuelle Finanzierungsplan weist unter Berücksichtigung aller nach derzeitigem Stand zu erwartenden Einnahmen noch einen Fehlbetrag in Höhe von 8.100 € aus.

Nach Abschluss der Veranstaltung erfolgt die Auszahlung einer Zuwendung aus Kulturfördermitteln des Kreises Olpe auf der Grundlage eines Verwendungsnachweises unter vorrangiger Berücksichtigung aller Einnahmen, inklusive der Mittel aus der Kinder- und Jugendförderung und des Zuschusses der Stadt Attendorn. Sollte nach Ausschöpfung aller sonstigen Einnahmen und Förderungen ein Defizit zu verzeichnen sein, werden die ungedeckten Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 € aus Mitteln der Kulturförderung gedeckt.

Über Anträge auf Kulturförderung entscheidet nach Ziff. 6.3.2 der Kulturförderrichtlinie der Kreisausschuss nach Vorberatung im Ausschuss für Sport und Kultur.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Haushalts- position</b>	Nr.	Bezeichnung
--------------------------------	-----	-------------

Produkt	25 281 02	Kulturförderung
Konto	5431040	Veranstaltungen

<b>Ergebnisplan</b>	2024	2025	2026	2027
Aufwand				
Ertrag				

<b>Investitions- maßnahmen</b>	2024	2025	2026	2027
Einzahlung				
Auszahlung				

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> ja bei Produkt
<input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt
<input type="checkbox"/> nein

Erläuterungen:
----------------

## Kreis Olpe

Der Landrat  
FD Schulen, Sport und Kultur  
AZ: 41 41 00

## Beschlussvorlage

Anlage(n)

öffentlich

Nichtöffentlich

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

24.01.2024

28/2024

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Ausschuss für Sport und Kultur	15.02.2024	5.	

Berichtersteller/-in (nur Kreistag):

### Entwurf des Produktplans 2024

**Produkte Museen, Sammlungen, Ausstellungen; Archiv; Kulturförderung und Sportförderung**

### Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Produktplans 2024 für die Produkte

- 25 252 01 Museen, Sammlungen, Ausstellungen (S. 207 - 209)
- 25 281 01 Archiv (S. 217 - 219)
- 25 281 02 Kulturförderung (S. 220 – 223)
- 42 421 01 Sportförderung (S. 317 – 319)

wird zugestimmt.

### Sachverhalt / Begründung:

Den Kreistagsmitgliedern wurde der Produktplanentwurf am 19.01.2024 zugeleitet. Darüber hinaus wurde der Produktplanentwurf 2024 über die Homepage des Kreises Olpe veröffentlicht und steht als Download-Dokument zur Verfügung.

### Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsposition	Nr.	Bezeichnung
-------------------	-----	-------------

Produkt		
Konto		

<b>Ergebnisplan</b>	2024	2025	2026	2027
Aufwand				
Ertrag				

<b>Investitions- maßnahmen</b>	2024	2025	2026	2027
Einzahlung				
Auszahlung				

<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag
<input type="checkbox"/> ja bei Produkt
<input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt
<input type="checkbox"/> nein

Erläuterungen:

## Kreis Olpe

Der Landrat  
FB 1

## Informationsvorlage

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Anlage(n)

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17.01.2024

29/2024

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnis
Ausschuss für Sport u. Kultur	15.02.2024	6.1	

Berichtersteller/-in (nur Kreistag):

### Sachstand Weiterentwicklung Südsauerlandmuseum

#### Sachverhalt / Begründung:

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Attendorn und dem Kreis Olpe über die gemeinsame Trägerschaft des Südsauerlandmuseums berät ein Beirat den Bürgermeister bei Erwerb und Veräußerung von Museumsgegenständen und bei der Veranstaltung von Museumsausstellungen. Der Beirat hat eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Konzepts zur strategischen Ausrichtung des Südsauerlandmuseums eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe, bestehend aus der Museumsleitung, Mitgliedern des Stadtrates und des Kreistages sowie der Verwaltungen wurde vom Museumsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unterstützt und durch die Museumsberaterin Dr. Beate Bollmann aus Oldenburg moderiert. Der Kreistag des Kreises Olpe hatte sich auf die Teilnahme von Frau Anna-Maria Orsini-Bruno sowie Herrn Wolfgang Hesse, die beide auch Mitglied im Beirat sind, verständigt.

Das spezifische Profil und Alleinstellungsmerkmale des Südsauerlandmuseums sollten durch die Arbeitsgruppe herausgearbeitet und Vorschläge für die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung formuliert werden.

Die Arbeitsgruppe hat einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise erarbeitet. Dieser wurde dem Beirat für das Südsauerlandmuseum in der Sitzung am 06.12.2023 vorgestellt. Einigkeit besteht darüber, dass das Profil des Museums geprägt wird von der Dauerausstellung, die durch die jährlich mehrfach durchgeführten Wechsellausstellungen ergänzt wird. Bei der Weiterentwicklung des Museums steht daher die Dauerausstellung im Fokus. Folgende weitere Schritte werden vorgesehen:

- Die Museumsleitung erstellt im Jahr 2024 ein Grobkonzept für einen Neuaufbau der Dauerausstellung.
- In 2025 erfolgt eine Weiterentwicklung des Grobkonzepts zu einem Feinkonzept unter externer Begleitung.
- Die Umsetzung des Konzepts erfolgt ggf. nach entsprechender Beratung im Beirat und den politischen Gremien der Stadt Attendorn sowie des Kreises Olpe ab dem Jahr 2026.

Eine räumliche Verlagerung des Museums und auch ein Museum an zwei Orten wurden nach intensiver Diskussion nicht weiter in Betracht gezogen. Eine durchaus wünschenswerte Erweiterung des jetzigen Bestandgebäudes ist aktuell u.a. aus wirtschaftlichen und tatsächlichen Gründen nicht realistisch und sollte auch erst entschieden werden, wenn das inhaltliche Konzept überarbeitet ist. Dennoch sollte insbesondere auf sich ergebende Gelegenheiten, insbesondere hinsichtlich der Verfügbarkeit von geeigneten Immobilien oder Grundstücken im unmittelbaren Umfeld, kurzfristig und zukunftsorientiert reagiert werden.

Der Ausschuss für Sport und Kultur wird über erarbeitete Ergebnisse und Vorschläge regelmäßig informiert.